

Noten eintragen - DSGVO konform

Beitrag von „O. Meier“ vom 4. Mai 2022 02:19

Zitat von s3g4

Was ist wenn das Notenbüchlein verschwindet? Genau das gleiche, ich muss schauen wo ich die Daten wieder bekomme.

Wollte ich vermeiden. Die Argumentation, dass man elektrisch kein Backup mache, weil man analog auch keins mache, überzeugt allerdings.

Dabei ist es doch ein Vorteil des Digitalen, dass man Backups automatisiert erledigen lassen kann. Mit den Papierlisten muss ich zum Kopierer flitzen.

Allerdings entdecke ich gerade eine Verwendung für mein iPad. Das hier vorgeschlagene Abfotografieren der Listen mit eben jenem käme zwar nicht zur Weiterverarbeitung aber als Backup in Frage.